

WICHTIGE KONTAKTE

BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE



hilfetelefon.de



frauenhaeuser-hessen.de

Bundesweite Frauenhaus-Suche über
frauenhaus-suche.de

Zentrale
Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser **ZIF**
autonome-frauenhaeuser-zif.de

Polizei	Tel. 110
Frauenhaus Wetzlar	Tel. 0 64 41-4 63 64
Klinikum Wetzlar-Braunfels	Tel. 0 64 41-79-1
Amts- u. Familiengericht Wetzlar	Tel. 0 64 41-412-0
Amts- u. Familiengericht Dillenburg	Tel. 0 27 71-90 07-0

Karl-Kellner-Ring 41
35576 Wetzlar
Tel. 0 64 41-4 63 64
Mobil (zu den Öffnungszeiten): 01 60-91 30 08 58
verein@frauenhaus-wetzlar.de
www.frauenhaus-wetzlar.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Telefonzeiten:

Montag	9:00-12:00	
Dienstag	9:00-12:00	14:00-16:30
Mittwoch		14:00-16:30
Donnerstag	9:00-12:00	
Freitag	9:00-12:00	



Sichere online-Beratung über

www.frauenhaus-wetzlar.de

Sicher? Was bedeutet das?

- Die Nachrichten liegen auf einem eigenen Server. Zugang hat nur, wer den Nutzernamen und das Passwort hat.
- Die Nachrichten werden nicht im eigenen E-Mail-Postfach angezeigt. Hier kommt nur eine Mitteilung über eine neue Nachricht an.
- Der Täter kann also den Inhalt nicht lesen, auch wenn er Zugang zum E-Mail-Postfach hat.

BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT UND STALKING

UNSERE BERATUNG IST KOSTENFREI

Wir bieten Opfern von häuslicher Gewalt und Stalking Beratung und Unterstützung. Sie können über Ihre Situation und Probleme sprechen und Fragen stellen. Nur Sie bestimmen, was Sie besprechen möchten. Gemeinsam mit Ihnen werden Lösungen und Wege aus der Gewaltsituation gesucht.

Sie sind von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen, wenn:

- Sie beleidigt, erpresst und bei anderen schlecht gemacht werden
- Ihnen verboten wird, Familie, Freundinnen oder Freunde zu treffen
- Sie eingesperrt werden
- Ihnen Ihr Geld weggenommen und/ oder kontrolliert wird
- Ihre Sachen beschädigt werden
- Ihnen gedroht wird, Sie oder Ihre Kinder zu verletzen
- Sie geschlagen, geschubst, getreten oder Ihnen anders wehgetan wird
- Sie zu sexuellen Handlungen gezwungen werden
- die Trennung nicht akzeptiert, kein (weiterer) Kontakt gewünscht wird, Sie belästigt oder verfolgt werden.

Beratungen nach Terminvereinbarung – damit wir uns für Ihr Anliegen Zeit nehmen können.

Sie können unser Beratungsangebot auch nutzen, wenn Sie sich derzeit nicht von Ihrem Partner trennen wollen.

Wir beraten auch, wenn eine Freundin, Verwandte, Bekannte, Arbeitskollegin oder Klientin von Ihnen betroffenen ist.

WAS SIE IM NOTFALL TUN KÖNNEN

Wenn Ihr Ehemann, Partner, Freund, Bekannter, Sohn, Vater oder Mitbewohner

gewalttätig wird, rufen Sie die **Polizei 110**

Die Polizei kann den Täter bis zu zwei Wochen aus der gemeinsamen Wohnung oder dem Haus verweisen (**Platzverweis**).

Wichtig: Dokumentation der Verletzungen!

Lassen Sie Ihre Verletzungen durch eine Ärztin oder einen Arzt behandeln und dokumentieren.

Das ist auch online möglich unter **www.forensisches-konsil-giessen.de**

Das Forensische Konsil Gießen (Rechtsmedizin) bietet Betroffenen die Möglichkeit, alte und frische Verletzungen wie Wunden, blaue Flecken oder Narben, „gerichtsfest“ aufzuschreiben. Damit ist es möglich, die Taten auch später noch anzuzeigen.

Außerdem kann zum weiteren Schutz beim Familiengericht ein Antrag nach dem **Gewaltschutzgesetz** gestellt werden. Dann kann dem Täter verboten werden

- sich Ihnen, der Wohnung oder dem Haus bis auf einen bestimmten Umkreis zu nähern
- Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten, zum Beispiel Arbeitsplatz, Schule, Kindergarten, Supermarkt etc.
- Sie anzurufen, Ihnen Nachrichten zu schreiben oder auf andere Art zu Ihnen Kontakt aufzunehmen.

FRAUENHAUS

Wenn Sie sich in Ihrer Wohnung oder dem Haus nicht sicher fühlen, Sie Angst haben und dort nicht bleiben können, gibt es neben dem Beratungsangebot auch die Möglichkeit, in ein Zimmer im Frauenhaus zu ziehen.

Die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt wird gemeinsam mit dem Land Hessen, dem Lahn-Dill-Kreis, der Stadt Wetzlar und dem Verein Frauenhaus Wetzlar e. V. finanziert.

Der Verein Frauenhaus Wetzlar e. V ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt.



**Ihre Spende hilft,
Frauen und Kinder
zu schützen!**